

Seit zehn Jahren werden elektronische Benachrichtigungssysteme erfolgreich eingesetzt.

Automatischer SMS-Versand effizient einsetzen

Es gehört heute zum Standard, dass nicht nur die traditionellen Kommunikationskanäle genutzt werden, sondern in verstärktem Mass auch die elektronischen Medien. Sei dies nun E-Mail oder SMS. Insbesondere das äusserst praktische Mittel der SMS-Kurznachrichten hat sich für die Terminerinnerung in den letzten zehn Jahren als bewährtes Mittel etabliert. Es ist dabei unerlässlich, dass beim Einsatz dieser Mittel gewisse Spielregeln von beiden Seiten eingehalten werden. Damit wird der Nutzen hoch gehalten.

als unerwünschte SMS-Nachrichten. Als zweites Element ist sicherzustellen, dass die SMS nicht zur Unzeit zugestellt werden. Ein gutes System ermöglicht dabei so genannte Sperrzeiten (zum Beispiel zwischen 21 und 6 Uhr). Und als drittes und wesentliches Element muss mit dem Patienten vereinbart werden, dass das SMS eine Zusatzdienstleistung in Form einer Erinnerung ist. Auch wenn einmal kein SMS zugesendet werden sollte, so ist der vereinbarte Termin dennoch verbindlich abgemacht.

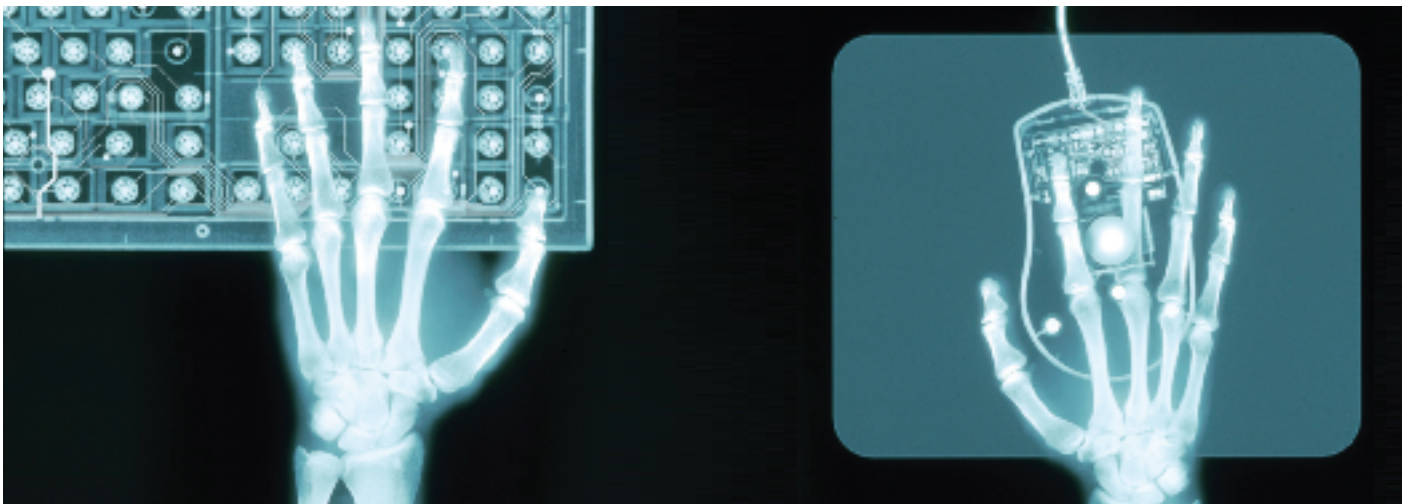
Wenn Sie diese einfachen Punkte einhalten, steht einem erfolgreichen und nachhaltigen Einsatz des automatisierten Versandes von SMS-Terminerinnerungen nichts im Wege

Martin Engineering AG

Gewerbestrasse 1 | 8606 Nänikon
Telefon 044 905 25 25
Fax 044 942 15 15
info@martin.ch | www.martin.ch

Drei einfache Spielregeln

Grundsätzlich sollte der Patient/Kunde vorab immer gefragt werden, ob er diese Dienstleistung auch wünscht. Es gibt nichts Nervigeres



Damit Ihnen nichts entgeht:
Praxislösungen für den richtigen Durchblick.

30 Jahre Erfahrung stecken in unseren Werkzeugen und Helfern. 30 Jahre, die Ihnen den Alltag in der Praxis vereinfachen. 30 Jahre, die Ihnen das bringen, was Sie vom Marktführer für zahnärztliche Praxissoftware erwarten dürfen: optimale Unterstützung in allen Aspekten Ihres Praxisalltags. Das ist unser Beitrag für die gute schweizerische Zahnarztqualität.

www.martin.ch

Martin Engineering AG, Gewestr. 1, CH-8606 Nänikon, T 044 905 25 25, F 044 942 15 15, info@martin.ch
MARTISOFT SA, Piazza Stazione 6, CH-6602 Muralto, T 091 743 14 14, F 091 743 96 51, info@martisoft.ch



Die Wahl der Rechtsform AG oder GmbH rückt nach verschiedenen Entwicklungen auch für Zahnarztpraxen vermehrt ins Rampenlicht.

Zahnarztpraxis als AG oder GmbH

Steuerliche Aspekte

Im Gegensatz zur Einzelfirma bilden die AG oder die GmbH je ein eigenes Steuersubjekt. Sie sind für ihren Gewinn und das Kapital am Sitz der Gesellschaft steuerpflichtig. Der Zahnarzt oder die Zahnärztin sind Angestellte ihrer Gesellschaft. Sie beziehen ein Salär, welches sie am Wohnort versteuern. Der nach dem Salärbezug verbleibende Gewinn in der Gesellschaft kann – nach Zuweisung an die gesetzlichen Reserven – als Dividende an den Aktionär ausgeschüttet werden. Die Dividende wiederum unterliegt beim Aktionär der Einkommenssteuer. Der Gewinn der Gesellschaft wird somit sowohl bei der Gesellschaft als auch beim Aktionär (Dividende) besteuert. Dieser negative Effekt wurde durch entsprechende Anpassungen in den Steuergesetzen gemildert.

■ Fragen?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir orientieren Sie gern anlässlich eines unverbindlichen Gesprächs. Oder besuchen Sie unseren Stand am SSO Kongress in Bern.

B+A Treuhand AG

Zugerstrasse 51 | 6330 Cham
Telefon 041 784 10 10 | Fax 041 784 10 29
contact@ba-treuhand.ch

Die Möglichkeit der Verschiebung von Steuersubstrat an den (steuergünstigeren) Wohnort und allenfalls die Realisierung eines steuerfreien Kapitalgewinns bei der Veräusserung der Praxis sind Gründe, welche für AG oder GmbH sprechen.

Weitere Aspekte

Neben rechtlichen und steuerlichen Aspekten sind auch Fragen der Finanzierung, der Vorsorge, der Veräusserbarkeit, der Unternehmensbewertung und der anfallenden Kosten für die Administration zu beachten. Ob sich die Gründung einer AG oder GmbH – oder die Umwandlung einer bestehenden Praxis in eine AG oder GmbH – lohnt, ist in jedem Fall individuell zu prüfen.

Sie gewinnen
Freiraum...

...und vereinfachen
Ihre Administration

mit unseren Dienstleistungen

Praxisvermittlung

Nachfolgeregelung

Startup Coaching

Besuchen Sie uns
während der Dental 12
Halle 3 Stand E22

Zugerstr. 51 · 6330 Cham
Tel. 041/784 10 10
Fax 041/784 10 29

contact@ba-treuhand.ch
www.ba-treuhand.ch
Mitgl. TREUHAND | SUISSE



B+A TREUHAND AG

Der Bogen von Ihnen zu uns und von uns zu Ihnen

Die B+A Treuhand AG in Cham ist langjähriger Branchenspezialist für Zahnärzte in der ganzen Schweiz und hat sich im Bereich der Praxisvermittlung und Coaching bei der Nachfolgeregelung einen Namen gemacht.



Das Team der B+A Treuhand AG:
kompetent und effizient in der Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen

Qualifiziertes Coaching

bei der Praxisübergabe

Seit über 30 Jahren fokussiert die B+A Treuhand AG ihre Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Zahnärztinnen und Zahnärzten. Mehr als 300 Zahnarztpraxen in der ganzen Schweiz zählen zu ihren Kunden. Ein engagiertes Team von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet Gewähr für eine effiziente und kompetente Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen.

Die B+A Treuhand AG verfügt über grosse Erfahrung in der Betreuung von Nachfolgeregelungen. In den Jahren 2010 und 2011 war die B + A Treuhand AG in je rund 25 Startups und 15 Nachfolgeregelungen involviert.

Spezifische Dienstleistungen

Der Pool der B+A Treuhand AG umfasst rund 100 Interessentinnen und Interessenten für eine Praxisübernahme in der Schweiz. Diese werden monatlich über das aktuelle Angebot an Praxen informiert.

Für den Weg in den wohl verdienten Ruhestand stellt die B+A Treuhand AG Zahnärztinnen und Zahnärzten eine ganze Reihe von spezifischen Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu zählen:

- Beratung betreffend Verkaufsdokumentation
- Beratung beim Festlegen des Verkaufspreises

- Individuelle Pensions-/Steuerplanung
- Publizieren der Praxis auf unserer Homepage und im monatlichen Rundschreiben an alle Interessenten
- Individuelle Kontaktname von Interessenten aus unserem Pool. Bei Bedarf Evaluation von Interessenten von Dentaldepots
- Organisieren von Praxisbesichtigungen und Praxisschätzungen
- Leiten von Verhandlungen mit Interessenten
- Erstellen des Kaufvertrages
- Ja nach Form der Nachfolgeregelung: Erstellen Partnerschaftsvertrag, allenfalls Nutzungsvereinbarung

Alles aus einer Hand

Die Beraterinnen und Berater der B+A Treuhand AG sind kompetente und erfahrene Ansprechpartner beim Verkauf der Zahnarztpraxis und wenn es um steuerliche, administrative, finanzielle, vorsorgerische und juristische Fragen geht. Ein Netzwerk von Spezialisten und Finanzpartner, von Juristen und Vorsorgeberatern gewährleisten auch in komplexen Fällen effiziente Lösungen.

B+A Treuhand AG

Zugerstrasse 51 | 6330 Cham
Telefon 041 784 10 10
Fax 041 784 10 29
contact@ba-treuhand.ch
www.ba-treuhand.ch